

12.11.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Finanzielle Konsequenzen für Rechtsstaatssünder – Verhandlungen für den nächsten Langfristhaushalt der EU nehmen wichtige Hürde

zu dem Antrag „**Rechtsstaatlichkeit in Europa schützen – EU-Grundwerte stehen nicht zum Verkauf**“

Antrag der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11659

I. Ausgangslage

Am 05.11.2020 einigten sich die Vertreterinnen und Vertreter von Europäischer Kommission, Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament auf neue Regeln zum Schutz des EU-Haushaltes bei Verstößen gegen Rechtsstaatlichkeit. So wird die Auszahlung von Mitteln aus dem nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) erstmals an die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten geknüpft.

Die Einigung sieht vor, dass Zahlungen aus dem EU-Haushalt nicht nur dann eingestellt werden, wenn eine missbräuchliche Nutzung dieser Mittel vorliegt, wie zum Beispiel in Fällen von Korruption oder Betrug. Sie soll auch bei systemischen Verstößen gegen die für alle Mitgliedstaaten geltenden EU-Grundwerte angewandt werden. Zu diesen Grundwerten zählen Freiheit, Demokratie, Gleichheit und die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Minderheiten. Auch Steuerbetrug und Steuerhinterziehung werden zukünftig als Verstöße betrachtet.

Auf Druck des Europäischen Parlamentes wurden zahlreiche Verschärfungen der Rechtsstaatskonditionalität in den Gesetzesentwurf integriert. Darüber hinaus wurde die Zeitspanne verkürzt, in der die EU-Institutionen nach Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit Strafen gegen einen Mitgliedstaat verhängen. Statt wie ursprünglich vom Rat gefordert innerhalb von 12 bis 13 Monaten, werden nun innerhalb von 7 bis 9 Monaten Sanktionen verhängt.

Den Europaabgeordneten gelang es auch, einen starken präventiven Ansatz im neuen Mechanismus beizubehalten, der auf den ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission zurückzuführen ist: Er kann nicht nur dann ausgelöst werden, wenn ein nachgewiesener Verstoß direkte Auswirkungen auf den EU-Haushalt hat, sondern auch dann, wenn ein begründeter Verdacht für negative Auswirkungen auf den EU-Haushalt vorliegt. So soll der Mechanismus verhindern, dass EU-Mittel Maßnahmen finanzieren, die im Widerspruch zu den Werten der Europäischen Union stehen.

Datum des Originals: 12.11.2020/Ausgegeben: 12.11.2020

Im Zentrum der Einigung steht außerdem der Schutz der Endbegünstigten, etwa Landwirtinnen und Landwirten, zivilgesellschaftliche Organisationen oder Studentinnen und Studenten. Diese sollen nicht für das potenzielle Fehlverhalten ihrer Regierungen bestraft werden. In Zukunft haben Endbegünstigte deshalb die Möglichkeit, das Ausbleiben der ihnen zustehenden Zuwendungen über eine Web-Plattform direkt bei der Europäischen Kommission zu melden.

Im Ergebnis steht somit eine spürbare Stärkung der Rechtsstaatskonditionalität bei der Vergabe der MFR-Gelder.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Der Vorschlag für die Rechtsstaatskonditionalität, auf den sich Kommission, Rat und EU-Parlament geeinigt haben, ist ein notwendiger Kompromiss, um rechtsstaatliche wie auch finanzielle Zielsetzungen der Europäischen Union zu erreichen und insbesondere die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen zu einem guten Ergebnis zu führen.
2. Die Einigung ist eine effektive Stärkung der Rechtsstaatskonditionalität im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen, die vor allem durch den Einsatz der Vertreterinnen und Vertreter des Europäischen Parlaments und die Koordinierung durch die deutsche Bundesregierung möglich gemacht wurde.
3. Im Sinne der künftigen Evaluierung und Fortentwicklung der Rechtsstaatskonditionalität müssen Vorschläge wie die umgekehrte Qualifizierte Mehrheit oder eine gleichberechtigte Mitsprache des Europäischen Parlaments, die im vorliegenden Kompromiss leider keine Anwendung finden, wieder aufgegriffen werden.

III. Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. auf eine möglichst schnelle Umsetzung des Vorschlags von Kommission, Rat und Europäischem Parlament zur Rechtsstaatskonditionalität im Bund und darüber hinaus hinzuwirken.
2. auf Landesebene und in enger Zusammenarbeit mit dem Landtag Initiativen und Verfahren zu entwickeln, die den Beitrag Nordrhein-Westfalens zu einem europaweiten Schutz von Rechtsstaatlichkeit sichtbar und effektiver machen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Rüdiger Weiß

und Fraktion